

LXVIII.

Rescriptum

an Hochfürstlichen Geheimen Rath
daß die Commissionen nicht allezeit auf das Ober-Amt
Dringenberg sondern auf jeden Orts Beamten
ertheilet werden sollen.
von 1768.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Anton Bischof zu Paderborn, des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Graf zu Pyr-
mont &c.

Da wir aus denen Uns unterthänigst überreichten Supplications bemerkt haben, daß durch die Commissionen, und sonstige Aufträge, welche anseren Rentmeister Siebel zum Dringenberg in anderen Amts-Districten ertheilet seyen, sowohl unsere Beamten, als unsere Unterthanen gekränkt werden, und zwar erstere, welchen diesen dadurch die ihnen billigst competirende Accidentien entzogen, und letztere, weilten diesen mehrere Kosten verursachet, auch länger, wie sonst von ihren häuslichen Verrichtungen abgehalten werden, und Wir daher die weitere Ertheilung solcher Commissionen, und Aufträgen, ab- und einzustellen, uns betrogen ge-

sint

funden haben, und demnach gnädigst wollen, daß ohne unseren speciellen gnädigsten Befehl ihme in anderen Amts-Districten weiter keine Commissionen, und Aufträge gegeben, sondern in Fällen, wo deren Ertheilung nöthig befunden werden wird, diese eines jeden Orts Beamten ertheilet werden sollen;

So habt ihr euch ins künftige hiernach nicht nur gehorsamst zu achten, sondern ihr habt auch an unsere Regierung, Officialat, Hof, und alle übrige dasige Gerichter zur gleichmäßig gehorsamsten Befolgung, und Nachachtung das nöthige sofort dieserthalb in unseren Rahmen ergehen zu lassen, die Wir euch mit Gnaden gemogen verbleiben. Neuhaus den 30ten April 1768.

Wilhelm Anton.